

A. Geschäftsbericht

XI. Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg ist Mitglied der Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte und gehört ihr seit dem Jahr 1948, also seit 76 Jahren an. Die Hilfskasse ist ein nicht eingetragener Verein. Weitere Mitglieder sind die Rechtsanwaltskammern beim BGH, Braunschweig und Schleswig-Holstein. Durch diese Mitgliedschaft kommt die Rechtsanwaltskammer ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, Fürsorge für ihre Mitglieder zu betreiben.

Der seit 2021 unveränderte Jahresbeitrag von € 5,00 pro Kammermitglied für das Jahr 2023 wurde ordnungsgemäß bezahlt.

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023 unterstützte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte **34** (Vorjahr 36) Kammermitglieder, ehemalige Kammermitglieder, Witwen bzw. Kinder im Bezirk ihrer vier Mitglieds-kammern mit monatlichen und/oder einmaligen Zahlungen von insgesamt **€ 48.609,62** (Vorjahr € 69.672,77).

Die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte zahlte vom 01.01. bis 31.12.2023 an folgende

19 Personen der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg insgesamt **€ 33.012,00** aus:

- 9 (ehemalige) Kammermitglieder,
- 4 Anwaltswitwen bzw. -witwer, die aus Alters-, Krankheits- oder aus ähnlichen Gründen berufsbehindert bzw. berufsunfähig sind, erhielten monatliche Beihilfen und/oder einmalige Beträge
- 6 Kinder, die minderjährig sind bzw. sich in Ausbildung befinden, erhielten monatliche Beihilfen und/oder einmalige Beträge.

Gegenüber 8 ehemaligen Unterstützten aus den Mitglieds-kammern bestehen Ansprüche aus Rückzahlungsverpflichtungen.

Weihnachtsspendenaktion 2023

Zusätzlich verteilte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte im gesamten Bundesgebiet insgesamt **€ 98.350,00** aus der Weihnachtsspendenaktion 2023.

Hiervon erhielten die Unterstützten aus dem Bereich der **Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg** einen Gesamtbetrag in Höhe von **€ 7.700,00** (Vorjahr € 22.150,00, inklusive einer allgemeinen Sonderzahlung im Mai 2022).